

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträtthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge zu den Lehrerpenfionskassen auf das Jahr 1882 sind, soweit den Schulkassenverwaltungen nicht Veränderungsanzeigen zugegangen sind, in der vorjährigen Höhe bis spätestens  
**den 20. November**

hierher abzuführen.

Dippoldiswalde, den 2. November 1882.

Der Königl. Bezirksschulinspector.  
Muschacke.

### Bekanntmachung.

Auf Grund von § 27 des Gesetzes vom 2. Juli 1878, in Verb. mit § 16 der zu diesem Gesetze gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. Oktober 1878, werden die sämtlichen Gemeindevertretungen hiermit aufgefordert, die **Wahlen der Mitglieder** und deren **Stellvertreter** für die **Einkommensteuer-Einschätzungskommission** bezüglich der nächsten beiden Jahre

**baldigst und bis längstens den 20. November d. J.**

vorzunehmen und alsdann sofort die gewählten Personen dem unterzeichneten Bezirkssteuerinspector, bei Vermeidung der in § 37 der erwähnten Verordnung angedrohten Ordnungsstrafen, schriftlich namhaft zu machen.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder ist aus der der mehrerwähnten Verordnung beigefügten Eintheilung (Seite 261 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1878) zu ersehen.

Für rechtzeitige Vornahme der Wahlen und Mittheilung des Ergebnisses derselben an den Unterzeichneten ist nach § 16 Abs. 3 der gedachten Ausführungsverordnung in den Städten mit revidirter Städteordnung der Stadtrath, in mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister und auf dem platten Lande der Gemeindevorstand verantwortlich.

Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl für die Städte mit revidirter Städteordnung durch den Stadtrath, im Uebrigen durch den Vertreter der Gemeindeverwaltung in Kenntniß zu setzen.

Dippoldiswalde, am 4. November 1882.

Königliche Bezirks-Steuer-Einnahme-  
Boigt.

### Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter **Ernst Gustav Theodor Sichel** aus Kreischa, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahles verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Frauenstein abzuliefern.

Frauenstein, den 2. November 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Kraner, Ref.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der eisernen Röhrfahrt vom Steinborn nach hiesiger Stadt kann

**Donnerstag, am 9. d. Mts.,**

von früh ½7 Uhr bis Abends ½7 Uhr, **kein Wasser** aus derselben entnommen werden, auch wenn dasselbe vorher wieder nach der Stadt geleitet sein sollte, da dasselbe alsdann noch zur Reinigung des Rohrnetzes innerhalb der Stadt gebraucht wird.

Dippoldiswalde, am 6. November 1882.

Der Stadtrath.  
Boigt, Brgmstr.